

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spalte zeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. die bei der Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Vice-Hofbuchhalterstelle dem Rechnungsrathe dieser Hofbuchhaltung, Anton Mayr, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung aus Verona vom 12. Juni d. J. die erledigte Lehrkanzel der Geburtshilfe an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg und die damit verbundene Primar-Geburtsarzstelle an der dortigen Gebärd-Anstalt dem vormaligen Sekundar-Wundarzte im Rochus-Spitale zu Pesth und dortigen Straßhaus-Arzte Dr. Johann Mainzner allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXXII. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 144. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19. April 1859, über die Zulässigkeit der Schürfungen in Thier-Gärten.

Nr. 145. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Mai 1859, über die Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859 (N. G. Bl. Nr. 88), bezüglich des Zuschlages zur Stempelgebühr.

B.

Nr. 146—147. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 96 und 97 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1859 enthaltenen Erlässe.

Das XXXI. Stück dieses Blattes, enthaltend das Patent vom 24. April 1859, womit ein neues Gemeindegesetz erlassen wird, wird nachträglich zur Ausgabe und Versendung gelangen.

Laibach den 5. Juli 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 2. Juli 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 113. Den Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. Juni 1859, wodurch, in Folge a. h. Entschliessung vom 29. Mai 1859, eine neue Studien- und Prüfungs-Ordnung für das Magisterium und den Doktorgrad der Pharmacie in allen pharmaceutischen Lehr-Anstalten des Kaiserstaates eingeführt wird.

Nr. 114. Den Erlass des Finanzministeriums vom 22. Juni 1859 — gültig für alle Kronländer, in denen das Mauthsystem eingeführt ist — über die bedingte Mauthbefreiung der Diener, Kutscher oder Reitknechte der Generale.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Juni 1859 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Wien, 1. Juli 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der in den früheren Jahren hier anlässlich gewesene Kauf- und Handelsmann, Herr Sim. Haimann, von welchem bereits seit dem Jahre 1849 zwei In-

valide des vaterländischen Regiments, und zwar ein jeder jährlich mit 12 fl. 30 kr. betheilt werden, hat dem Ergänzung-Bezirks-Kommando abermals einen Betrag von 25 fl. öst. W. mit der Widmung übermacht, diesen Betrag an 2 im heurigen Jahre durch Verwundung invalid gewordene Leute des Regiments auszufolgen.

Es ist dem Ergänzung-Bezirks-Kommando eine angenehme Pflicht, für diese patrietischen Handlungen im Namen des Regiments den wärmsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Laibach am 28. Juni 1859.

Vom k. k. Prinz-Hohenlohe-Langenburg 17. Inf. Regiments-Ergänzung-Bezirks-Kommando.

Das Inf. Regim. Prinz Hohenlohe Nr. 17 hat Verlust an Todten gehabt in der Schlacht „bei Solferino“:

Vom Feldweibel abwärts:

Silvester Prosserovič und Stefan Kaulin der 1. Grenadier-Kompagnie. Mathias Sloper, Giovanni Gaspari und Andreas Leustel der 3. Gren.-Komp. Anton Rumer und Mathias Sella der 4. Grenadier-Kompagnie.

Beim 1. Feld-Bataillon:

Von der 1. Jäger-Kompagnie: die Gemeinen: Michael Klaric, Georg Forstner, Wato Hofer, Mathias Kovac, Mathias Kof, Raimund Kristofer, Johann Lauscheg, Josef Michelic, Josef Novak und Mathias Schabeg. Von der 2. Jäger-Kompagnie: der Feldweibel Mathias Draschn; die Führer Georg Cesar und Josef Mayer; die Gemeinen: Markus Wenghina, Josef Albrecht, Josef Simonic und Mathias Haberl. Von der 3. Jäger-Komp.: der Gemeine Pital. Von der 4. Jäger-Komp.: die Gemeinen: Michael Rakia und Mathias Sidar. Von der 5. Jäger-Kompagnie: der Gefreite Johann Dittich; die Gemeinen: Johann Holic, Franz Smercizig, Paul Smerdu und Josef Omacher. Von der 6. Jäger-Kompagnie: die Korporale Johann Dzyck u. Georg Voger; die Gemeinen: Daniel Widas, Franz Kufic, Josef Verderber, Domenico Gialano, Anton Saiz und Mathias Zheffen.

Vom 2. Feld-Bataillon:

Von der 7. Jäger-Komp.: der Gemeine Georg Halla; von der 8. Jäger-Komp.: der Gem. Johann Zerlatto; von der 9. Jäger-Komp.: der Gem. Joh. Gerlovic; von der 12. Jäger-Komp.: die Gemeinen: Korn, Hödl, Radkovic und Haliga.

Vom 3. Feld-Bataillon:

Von der 13. Jäger-Komp.: der Gefreite Ulrich Streffer; die Gemeinen: Anton Mraz und Michael Luesavic; von der 14. Komp.: die Gemeinen Josef Wellic und Johann Brezic; von der 16. Komp.: der Gefreite Josef Holzer; die Gemeinen: Josef Gorg, Franz Magis, Johann Zheffen, und Luigi Potovello. Von der 17. Komp.: die Gem.: Franz Luscher, Georg Melinz, Franz Schittnik und Franz Tomasin. Von der 18. Komp.: der Kadet-Gefreite Just Vori; der Gemeine Barthlma Perme.

Laibach am 4. Juli 1859.

N. k. Prinz-Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Inf. Regiments-Ergänzung-Bezirks-Kommando.

Zweiter Nachtrag

zu den Verlustangaben nach der Schlacht von Solferino. Verona, 2. Juli 1859.

Vom General-Quartiermeisterstabe: Hauptmann Holzhammer und der von Graf Thun Infanterie Nr. 29 zugeheilte Hauptmann Eitelberger, Beide todt.

Erzherzog Karl Infanterie Nr. 3: die Hauptleute Anton Zuch und Baron Breitbach, Lin-

tenant Göltscher und 12 M. todt; die Hauptleute: Friedrich Hackel und Franz Pichler, die Oberlieutenants Viktor de Rino, Orest Bichhoff und Joseph Gylsek, Lieutenants Merlicsek, Nowak und Friedel, und 126 Mann verwundet.

Wasa Infanterie Nr. 60: Major Rozell, Hauptmann Heinzyl und 48 Mann todt; Oberst von Mariassy, Hauptmann Pusck, Oberlieutenants: Köhler, Adk und Hülgerth, Lieutenants Szakal und Gutbecher und 169 Mann verwundet; Major Dobrowollny, Hauptleute Baron Schneben, Graf Strachwiz, Oberlieutenants: Gölzer, Roth und Guttmann, Lieutenant Rieger in Gefangenschaft gerathen.

Graf Thun Infanterie Nr. 29: Hauptmann v. Mainone, Oberlieutenant Zischer, Lieutenant Zipser und 59 M. todt; Hauptmann v. Falkenberg, Oberlieutenants: Pittlinger, Schauer und Mardini, Lieutenants: Tauter, Peiserkepel, Weiss, Traugenz und Horrak, dann 331 Mann verwundet; Oberlieutenant v. Falkenberg, Hauptleute Feinmer und Graf Thun, Oberlieutenants Schifkowitz und Mentichil, Lieutenants: Hülgerth, Thurn und Krizwan in Gefangenschaft gerathen.

14. Jägerbataillon: Hauptmann Nachtmann todt; Oberlieutenant Franz Gabler verwundet, Verlust an Mannschaft im ersten Nachtrag angegeben.

2. Banal Grenz-Regiment: Nr. 11: Lieutenant Mergynovic und 6 Mann todt; Hauptmann Wenzel Dittich, Lieutenants: Grubics, Armetlich, Butkovic und Minhardt, dann 91 Mann verwundet.

Viccaner Grenz-Regiment Nr. 1: 5 Mann todt; Lieutenant Loncar, 56 Mann verwundet.

Oguliner Grenz-Infanterieregiment Nr. 3: nachzutragen: Hauptmann Peter v. Oskopitsa verwundet.

Haller-Husaren Nr. 12: 4 Mann verwundet.

Artillerie-Oberlieutenant Karl Schagl und 10 Mann verwundet.

Namen der vermissten Offiziere:

Erzherzog Leopold Infanterie Nr. 53: Oberlieutenant Joseph Dingl, Lieutenant Peter Dreskovic.

Bernhardt Infanterie Nr. 16: Hauptleute: Piller, Dudich, Grünwald und Heilingner, Oberlieutenants: Hübl, Jansky, Huze, Fleischner und Semler, Lieutenants: Lane, Stern und Risch.

Erzherzog Ernst Infanterie Nr. 48: Oberlieutenant Ladwig.

24. Jäger-Bataillon: Hauptmann Galenberg, Oberlieutenant Schloßnig, Lieutenant Remb.

5. Jäger-Bataillon: Hauptmann Anton Baron Warentz.

Revenhüller Infanterie Nr. 35: Hauptmann Wolfram.

Erzherzog Ludwig Infanterie Nr. 8: Lieutenants: Zische, Kraus und Koska.

Kronprinz Infanterie Nr. 19: Lieutenants: Marchardt und Rogy.

Prinzregent von Preußen Nr. 34: Hauptleute Gärner und Karger, Oberlieutenant Almann.

Kobach Infanterie Nr. 40: Major Photak, Hauptleute Jaki und Rosa, Lieutenants Gostwisch und Haderlein.

Erzherzog Franz Karl Infanterie Nr. 52: Major Oriviscis, Hauptleute: Vandenbacher, Mayerhöfer, Baron Sturmfis, Zekete, Berenyi und Porak, Oberlieutenants: Costaric, Velobrovdich, Michel, Dhangly, Matschledner und Zergmann, Lieutenants: Magyar, Sepler, Großinger, Dlak, Petri, Büschel, Kurz, Ribi, Baron Condobove, Hübnier, Heinrich Habn, Pluerlein und Baron Blumenkron.

Hessen Infanterie Nr. 14: Hauptmann v. Holle.

Lichtenstein Infanterie Nr. 5: Oberleutnant Fleischbacher, Lieutenant Maxilian und Stanislavitz, Regimentskaplan Soltes.

Belgien Infanterie Nr. 27: Hauptmann Heydt, Lieutenant Alth und Benz.

Preußen Infanterie Nr. 10: Rittmeister v. Poronkoy, Lieutenant Graf Geldern, Artillerielieutenant Eichler.

Die Zahl der vermissten Mannschaft wird sobald als möglich nachgetragen und mit ihr werden zugleich die Totalverluste veröffentlicht werden.

Vom Kriegsschauplatz.

Verona, 27. Juni. Gestern Nachmittags fand in Monzambano ein kleines Gefecht Statt, in welchem etwa zwanzig Franzosen gefangen genommen wurden. Von besonderer Bedeutung sind natürlich solche Gefechte nicht, und es bleibt ganz gleichgültig, ob der Sieg auf der einen oder anderen Seite errungen wird; es ist daher kaum erwähnenswerth hinzuzufügen, daß der kleine Theil unserer operirenden Armee die Geschütze der Feinde in der kürzesten Frist zum Stillschweigen gebracht hatte.

Ein ähnliches Gefecht fand gleichzeitig und mit gleichem Erlöse auf dem mit Nr. 3 bezeichneten Befestigungswerk außerhalb Peschiera Statt, doch verdient dasselbe schon aus dem Grunde einige Aufmerksamkeit, weil es die Absicht des Feindes errathen läßt, Peschiera zu belagern.

Daß wir auch hier in Verona eine Belagerung anzusetzen haben werden, ist kaum zu denken. Dessenungeachtet schreibt der energiegelbe Festungskommandant zu den strengsten Vorsichtsmaßregeln, die durch den Belagerungszustand, in welchen ganz Italien versetzt wurde, ihre vollkommene Berechtigung findet. In dieser Beziehung wurde erst gestern wieder eine zweite an die Einwohner Verona's gerichtete Proklamation veröffentlicht, worin erklärt wird, daß „jeder Soldat als eine Behörde zu betrachten sei, und daß bei jeder Widersetzlichkeit gegen die Wache, letztere zur augenblicklichen Arretirung, ja sogar zum Gebrauche ihrer Waffe berechtigt ist.“

Wer mit den Gesetzen des Belagerungszustandes vertraut ist, wird in dem ganzen strengen Vorgehen des Festungskommandanten nicht im Mindesten Auffallendes finden.

— Die „Nr. 3.“ veröffentlicht einen Brief eines Jägers vom 23. Jägerbataillon aus **Soito** vom 17. Juni, worin folgendes Stückchen von einem „gebildeten Franzosen“ erzählt wird, das sich während der Schlacht bei Magenta zugehörte: Ein französischer Stabsoffizier lag schwer verwundet auf dem Schlachtfeld; ein braver Sohn aus dem Volke der Siebenbürger Sachsen vom 23. Feldjäger-Bataillon ist so menschenfreundlich gestimmt, den schwer verwundenen Franzosen nach dem Verbandplatz zu tragen; unsere Armee war gerade im Rückmarsch begriffen; als der französische Stabsoffizier dieß bemerkte, säumte er nicht, ein verborgenes Terzerol hervorzuziehen und den tapferen und menschenfreundlich gestimmten Jäger wiederzuschießen, der ihm großmüthig seine Wunden verbunden hatte. Kaum gelangten die Franzosen an den Ort der That, fanden sie den Jäger noch am Leben und machten sich das Vergnügen, ihm noch mehrere Bayonnettschüsse zu geben, bis der tapfere Sachsensohn eine Leiche war. Aber den Franzosen ist es nicht gelungen, ihren Stabsoffizier zu retten, indem unsere Artillerie gerade zur rechten Zeit die Franzosen mit tüchtigen Kartätschenladungen bediente und zurücktrieb. Unsere Jäger trugen hierauf den französischen Stabsoffizier auf ihren Büchsen nach dem Verbandplatz, wodurch der Verwundete so gerührt wurde, daß er heiße Thränen weinte und sein Geld und seine Effekten den Jägern schenkte, welche ihn auf den Verbandplatz getragen. Nach zwei Stunden starb er an seinen Wunden.

Auch an einem Kroustädter Romanen, **Zvon Stanczuk**, heißt es in dem Briefe weiter, haben die Franzosen schimpflich gehandelt. Der arme Jüngling hatte bereits 3 Äugeln erhalten, wir konnten ihn aber bei dem besten Willen nicht mehr zurückbringen, weil der Feind zu weit vorgedrungen war. Stanczuk bat mit aufgehobenen Händen um Pardon, aber die herzlosen Franzosen megelten ihn erbarmungslos nieder. Diese Mörder hatten auf ihren Änspfen die Nr. 73. Aber sie erhielten ihren Lohn für ihre That. Unsere Schützen hatten sie gut auf das Korn genommen, und Einer nach dem Andern sank, tödtlich von unserem Blei getroffen, darnieder, um nicht mehr aufzustehen!

— Graf de la Rochefoucauld, Rittmeister im 3. afrikanischen Jäger-Regiment, und Graf de Grammont, Offizier im nämlichen Regiment, sind in der Schlacht von Solferino von den Oesterreichern gefangen genommen und nach Verona gebracht worden. Dem erstern hat Se. Majestät der Kaiser seinen Adjutanten und einen Chirurgen geschickt, da der Gefangene in der Schlacht drei Wunden erhalten hat.

Der General Rager, dem bekanntlich eine Kugel den Arm wegriß, ist gestorben. Man hatte ihm den

Arm abgenommen, aber ungeachtet aller Bemühungen gelang es nicht, ihm das Leben zu retten.

Oesterreich.

Wien, 30. Juni. Die „Wien. Ztg.“ schreibt: „Die Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten hat, wie die Erfahrung lehrt, fast in allen Staaten Europa's einer längeren Zeit bedurft, manüfaktische Vorbereitungen und die Befestigung der entgegenstehenden, in verschiedenen Umständen gegründeten Hindernisse erfordert. Es kann daher nicht auffallen, daß die zeitgemäße Ordnung dieser Verhältnisse im österreichischen Kaiserthume, wo sich aus der Zusammenfassung des Reiches, aus den vielgestaltigen Einrichtungen und Rechtsgewohnheiten der einzelnen Kronländer für jede allgemeine Frage der Gesetzgebung eigenthümliche Schwierigkeiten ergeben, ungeachtet der eifrigen auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen noch nicht zum endgültigen Abschlusse gelangt ist. Während aber die innerliche Mehrzahl der israelitischen Glaubensverwandten Oesterreichs, der Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität ihres kaiserlichen Herrn vertrauensvoll, die Erledigung der ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse betreffenden legislativen Verhandlungen in Ruhe erwartet, wird von gewisser Seite gerade dieses Gebiet des öffentlichen Rechtes in tendenziöser Weise bearbeitet, um aus der Behandlung einzelner Fälle mit Entstellung der Thatfachen oder der obwaltenden Entscheidungsgründe grundsätzliche Folgerungen abzuleiten, welche das Vorgehen der österreichischen Regierung gegen die gedachten Glaubensgenossen in ein falsches Licht zu stellen geeignet sind. So hat erst vor Kurzem das plötzlich aufgetauchte Gerücht eines angeblichen Regierungsdekretes zur Erneuerung der Vorschrift, wodurch den Juden das Halten christlicher Diensthöfen untersagt wird, die Kunde durch verschiedene öffentliche Blätter gemacht und die israelitische Bevölkerung, obwohl es jeder thatsächlichen Begründung entbehrte, in Unruhe und Aufregung versetzt. So ist es neuerlich mit dem die und da umlaufenden Gerüchte der Fall, daß an dem Erfordernisse der freisammtlichen Einwilligung zur Schließung einer gültigen Juden Ehe mit verschärfter Strenge festgehalten werde, und daß alle in den letzten Jahren ohne die gedachte Einwilligung geschlossenen Ehen von den Behörden als ungültig betrachtet werden würden.“

Wir sind in der Lage, auch dieses Gerücht für unbegründet zu erklären und die der Regierung hierbei unterlegte Absicht in der bestimmtesten Weise in Abrede zu stellen. Den Anlaß zu diesen neuen Ausfärrungen gab die in der „österreichischen Zeitschrift für innere Verwaltung“ enthaltene rein wissenschaftliche Besprechung einer einschlägigen Parikular-Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern; und das eingetretene Mißverständnis entsprang daraus, daß man die in dem fraglichen Aufsatze niedergelegte theoretische Erörterung der für und wider die Gültigkeit einer in den letzten Jahren ohne freisammtliche Einwilligung geschlossenen Juden Ehe sprechenden Motive irriger Weise als eine authentische Darstellung der maßgebenden Entscheidungsgründe und als eine Richtschnur für die Behandlung künftiger Fälle betrachtete.

Diese Schlussfolgerungen waren durchaus unberechtigt. Der Fall, um den es sich handelte, bestand einfach darin, daß ein Israelit, der die strafgerichtliche Verurtheilung seiner Gattin wegen Ehebruchs erlitten hatte, seine beiden in dieser Ehe erzeugten Kinder in der Geburtsmatrik als unehelich eingetragen wissen wollte und zu diesem Behufe auf administrativem Wege um die Aenderung der Geburtsmatrik nachsuchte, indem er die Ungültigkeit seiner Ehe aus dem Grunde behauptete, weil er hierzu die freisammtliche Einwilligung angefordert und daher auch nicht erhalten habe.

Der Mann wurde von der zuständigen Landesbehörde mit seinem Ansuchen abgewiesen, weil die Rücksicht auf die Heilighaltung der Familienbande und Familienrechte höher gestellt wurde, als die im guten Glauben außer Acht gelassene Erfüllung einer bloß formellen Bedingung, und sonach die Kinder, um die es sich handelte, als ehelich geboren angesehen werden mußten. Diese Entscheidung ist in Folge der dagegen eingelegten Berufung vom k. k. Ministerium des Innern aufrecht erhalten worden.

Es geht aus diesem Sachverhalte hervor, daß nicht die Behörden, sondern die israelitische Partei die Anwendung der fraglichen Vorschrift auf ihre Familienverhältnisse in Anspruch nahm, und daß sie ohne freisammtliche Einwilligung geschlossene Ehen, — ungeachtet des entgegen gesetzten Begehrens der Partei — von den Behörden in ihrer Gültigkeit anerkannt und die Kinder aus derselben in ihrem Rechte als eheliche Kinder geschützt wurden.

Die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, — und es sollte dieß billiger Weise nicht übersehen werden — daß die kaiserlichen Behörden sich während der gegenwärtigen Uebergangsperiode bei allen Entscheidungen in Judenangelegenheiten strenge auf die Grenzen des jeweilig gegebenen Falles beschränken und

der im Zuge begriffenen gesetzlichen Regelung der Frage durch ihre Entscheidungen in Parikularfällen in keiner Weise vorgreifen.

So ist es auch bei der Behandlung der im Vorstehenden erörterten Angelegenheit gehalten worden.

Mögen die israelitischen Oesterreicher und ihre Glaubensgenossen außerhalb des Kaiserthums darüber beruhigt sein, daß die Regelung ihrer staatsbürgerlichen Verhältnisse, für welche bereits die nöthigen Vorarbeiten geschlossen sind, in nicht ferne Zeit und in jedem Geiste des Fortschrittes und der Humanität erfolgen werde, welcher die Gestaltung unseres Jahrhunderts kennzeichnet. Mögen sie insbesondere darüber beruhigt sein, daß die kaiserliche Regierung in dem Augenblicke, wo sie mit den Arbeiten zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit ernstlich beschäftigt ist, nicht mit einer Eracnerung oder gar einer Verschärfung veralteter, dieselben einseitig beschränkender Bestimmungen vorgehen werde.“

— Die gegründete Besorgniß, daß durch Anhäufung von Verwundeten und Kranken in den Militärspitälern nur zu leicht die gefährlichsten Epidemien zum Ausbruche gelangen können, hat das k. k. Armee-Oberkommando veranlaßt, anzudeuten, daß leichtverwundete Soldaten und Refraktaleszenten zu ihrer vollen Wiederherstellung in Privatpflege übergeben werden dürfen. Durch diese Maßregel wird, wie sich der „Wiener patriotische Hilfsverein“ ganz richtig ausdrückt, der Privatwohlthätigkeit ein Feld geöffnet, auf dem sie mehr als auf jedem andern zu leisten vermag. Das Armee-Oberkommando hat für derlei in Privatpflege befindliche Verwundete die volle, beim Militärendzuge bestehende Gebühr zugesprochen, so daß die Partei nicht nur die gesetzliche Gebühr von 14 kr. pr. Tag, sondern der Mann überdieß noch das Melium der Brotration und die sonst dießfalls gesetzlichen Nebengebühren erhält. Das Militär-Aerar bezahlt überdieß diese Gebühr für jeden derart untergebrachten Mann ohne Unterschied, ob die betreffende Partei dieselbe anspricht oder nicht, so daß die Gemeinde im Stande ist, aus den letzteren Gebühren sich selbst eine Art Fond zu bilden, aus dem sie anderweitige kleinere mit dieser Verpflegung möglicher Weise verbundene Auslagen zu bestreiten im Stande ist.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. Der Prinzregent hat für den Fall der Uebernahme des Armeeoberbefehls den geh. Legationsrath Grafen v. Perponcher, zuletzt Gesandten am groß. hessischen Hofe, zu seinem diplomatischen Begleiter bestimmt. Graf Perponcher ist augenblicklich dienstthuender Kammerherr bei der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm.

Der Entwurf einer diplomatischen Mediation ist den Kabinetten von London und St. Petersburg unter dem Bünche mitgetheilt, ihre Mitwirkung und Zustimmung zu erlangen, damit der Revolution endlich Halt geboten werde. Graf Bernstorff, der dießseitige Gesandte am königlich großbritannischen Hofe, begibt sich heute Abend auf seinen Posten nach London zurück.

Frankfurt, 30. Juni. Einer von mehreren Bürgern geladenen Versammlung von Bürgern wurde gestern der Vorschlag gemacht, eine Erklärung zu unterzeichnen, welche bestimmt ist, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, und in der gleich der kürzlich von mehreren nassauischen Staatsbürgern erlassenen gesagt wird, Deutschland müsse Oesterreich im Kampfe gegen Frankreich unterstützen, Preußen jedoch müsse die diplomatische und militärische Führung überlassen werden.

Italienische Staaten.

Florenz, 22. Juni. Gestern wurden gegen Mittag auf offenem Plage (auf der Piazza di Granduca) vier Herren von Gensdarmen aus keinem andern Grund festgehalten und auf die Polizei geführt, als weil sie durch ihre deutsche Sprache sich als Fremde erwiesen. Da drei von ihnen erst Tags vorher ihren Paß abgeliefert hatten, waren sie natürlich noch nicht im Besitz von Aufenthaltskarten; aber sie hatten den üblichen Quittungsschein für den Paß, und mußten sich trotzdem zur Protokollaufnahme vor den Deputaten führen lassen. Drei dieser Herren waren Kurländer und der vierte ein seit lange hier etablirter Doktor. In der Stadt verbreitete sich sofort das aufregende Gerücht von der Verhaftung von vier Deutschen.

Aus **Neapel, 26. Juni,** wird der „Times“ telegraphirt: „Durch ein gestern Abends erlassenes Dekret wird 137 Flüchtlingen, so wie allen anderen Sizilianern, welche darum nachsuchen und den Gesetzen Gehorsam versprechen, die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilt.“

— Die „Esperia“ theilt ein zufällig zu ihrer Kenntniß gekommenes, an den Grafen Cavour gerichtetes Schreiben eines revolutionären Romagnolen mit. Der Schreiber mahnt den Grafen, daß die

*) Aus Vercelli ist gestern schon ein Theil dieses Artikels auf die 4te Seite zu sehen gekommen.

Romagnolen die von ihm und seinen Agenten seit langer Zeit fortwährend gegebenen Rathschläge getreulich befolgt hätten und nun doch und zwar in derselben Zeit im Stiche gelassen worden wären, in welcher „ein Vetter des Kaisers Napoleon, Schwiegersohn des Königs von Piemont und höchst intimer Freund des Grafen Cavour, den Toscanern, Modensesen und Parmesaniern gegen ihre Regierungen Verstand geleistet hätte, welche Regierungen übrigens nicht die schlechtesten waren.“ Vorstellungen ähnlichen Inhalts sind übrigens von dem sog. italienischen Comité in Paris an den Grafen Cavour gerichtet worden.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Sie können sich keinen Begriff machen von der schmerzlichen Enttäuschung der hiesigen Bevölkerung, welche durch die heutige Depesche des „Menteur“ verursacht worden. Gestern war allgemein verbreitet, und sogar an einigen offiziellen Orten, wie im Gebäude des Senats, angeschlagen, daß über 47.000 Gefangene gemacht worden. General Camotbert habe mehrere österreichische Regimenter zernirt, welche die Waffen gestreckt hätten; man habe 170 Kanonen und 70 Fahnen erobert, sei über den Mincio gegangen, habe Peschiera genommen u. s. w. Heute weiß man, daß die österreichische Armee, nachdem sie den Feind, namentlich die Sardinier, 16 Kilometer zurückgeworfen, sich in besserer Ordnung über den Mincio zurückgezogen hat. Von einem Uebergang der Franko-Sarden über den Mincio ist noch keine Rede, noch weniger von der Einnahme Peschiera's. Die Fahnen, deren man 70 genommen haben wollte, reduzierten sich auf 3; die Gefangenen von 47.000 auf 6000. Man weiß außerdem, daß die Gefangenen nur aus Italienern und Ungarn bestehen. Die 30 Kanonen, die nach der letzten offiziellen Depesche genommen worden sind, waren vernagelte Postkutschgeschütze, unter welchen kein einziges bespanntes war. Man glaubte gestern hier schon den Krieg beendet, und findet heute, daß man noch nicht an dem Anfang des Endes angekommen. Dageb große Konstellation unter den Spekulantent à la hausse, die den angeblich entscheidenden Sieg im Voraus eskomptirt hatten. Die Straßen, die Samstag Abends wirklich glänzend beleuchtet waren, boten Sonntag Abends einen traurigen Anblick. Auch die Gesichter, gestern leuchtend, sind heute wie umflort. Nur in Folge einer beispiellosen Energie sollen die Positionen genommen worden sein. Keine Depesche hat es bis jetzt gewagt, die Zahl der Todten und Verwundeten nahezu anzugeben. Daneben heißt es, daß von Friedenspositionen noch gar keine Rede sei. Der Kaiser Napoleon wolle keine Vorschläge annehmen, bevor er auf venetianisches Gebiet vorgezogen sei, und Preußen, wie England, würde es gerne sehen, wenn beide im Krieg befindliche Großmächte sich gegenseitig aufrieben. In der Schlacht von Solferino sollen 400.000 Mann mit 500 Kanonen zugegen gewesen sein. Man rechnet, daß in Italien schon über 100.000 Mann kampfunfähig geworden sind, theils durch Krankheiten, theils Lorde und Verwundete.

Paris, 27. Juni. Nach Montebello und Magenta schauderte das Publikum mehr über die Zahl der Opfer, über welche Louis Napoleon Vichenschau hielt, als es sich über den Erfolg freute. Gestern, Sonntags, jedoch konnte man in den ganz Paris durchwogenden Volksmassen das Erwachen des kriegerischen Fanatismus, der revolutionären Eroberungslust, bemerken. L'appétit vient en mangeant. Es ist vollkommen richtig, daß man in allen Kreisen fragen hört, ob es denn nicht an der Zeit sei, auch für Frankreich selbst etwas zu thun, ihm die 1815 entrissenen Grenzen zurückzugeben, nachdem schon für die Türkei und für Italien Ströme französischen Bluts vergossen worden sind? In den Champs Elysées, auf den Boulevards, vor den Barrieren befanden sich gestern Agenten, welche im obigen Sinn deklamirten, und die Massen auf den Krieg jenseits des Rheins vorbereiteten. Ihr Korrespondent vernahm mit eigenen Ohren die Rede eines dieser von der Polizei improvisirten Volkstribunen. Er begann damit, daß er sich in rohester Weise über die Gesandten der deutschen Regierungen und über die in Paris ansässigen Preußen und Deutschen belustigte, weil sie die Zungen der Begeisterung und des Jubels der großen Nation sein müssen. Er erzählte, daß die Preußen und die Deutschen Paris plündern wollen, was ihm eine schöne Gelegenheit zu einem leidenschaftlichen Aufruf an den Patriotismus seiner Zuhörer gab. Dann rechnete er seinem Publikum die unerschöpflichen, unüberwindlichen Mittel Frankreichs vor. Seit dem Monat Januar, sagte er, wurden 1000 gezogene Kanonen gegossen, wovon 600 sich in Italien, 400 bei der Meeresarmee befinden. Die Rheinarmee von 300.000 Mann ist vollkommen organisiert. Auf den ersten Wink des Telegraphen werden sie auch schon am Rhein zusammengezogen stehen. Eine Mobilgarde von 150.000 Mann wird für den Felddienst errichtet. Eine neue Rekrutierung wird ausgeschrieben, und bald werden wir eine Million Soldaten besitzen. Dann wird Frankreich mit Europa für 1815 abrechnen. A bas les Autrichiens, à bas les Prussiens! vive l'Empereur, vive

Malakoff! u. s. w. Der Mann hat nicht zu viel aufgeschritten; denn seine Angaben werden mir an guter Stelle bestätigt. Die Befehle und Instruktionen, um eine Million Franzosen zu bewaffnen, wurden schon vor einiger Zeit ertheilt. Die Volksstimmung wurde jedoch flau, als keine weiteren Nachrichten über die durch den Sieg errungenen Vortheile und über die Verluste veröffentlicht wurden. Man räsionierte man sehr richtig: wenn man Gutes mitzuthellen hätte, würde man sich beeilen; was man zu verschweigen wünscht, muß sehr schlimm sein. Bestimmt weiß ich, daß man im Kriegsministerium die Zahl der Todten allein auf französischer Seite auf nicht weniger als 15.000 veranschlagt. In ministeriellen Kreisen ist man hierüber bestürzt. Insbesondere das Landvolk murren über die Schlächtereien. Sehr feindselig und mit Drohungen äußert man sich hohen Orts über den allgemein verehrten König der Belgier. König Leopold ist eben ein ehrlicher Mann. Wie wollen Sie, daß er hier nicht äußerst mißfalle? Man beschuldigte ihn, der Oberregisseur der Koalition zu sein, deren Symptome gleichzeitig aus Deutschland, von London und St. Petersburg signalisirt wurden. Der Haß, womit man hohen Orts von dem verehrten König spricht, läßt böse Ansätze auf Belgien errathen; denn obschon das Blut des Louis Bonaparte durch holländisches verwässert worden ist, strecken alle Instinkte corsischer Rache in ihm. (M. A. Z.)

Großbritannien.

London, 29. Juni. Frankreich und England sind seit gestern durch ein neues unterseeisches Kabel verbunden. Es ist das stärkste von allen, die bis jetzt angefertigt wurden, enthält sechs Leitungsdrähte, die eine gemeinschaftliche Eisenhülle haben, und wiegt nicht weniger denn 200 Zentner per Meile. Die Landungspunkte sind Boulogne auf französischer, Folkestone auf englischer Seite. Die Leitungsfähigkeit aller 6 Drähte läßt nichts zu wünschen übrig und ist zu erwarten, daß durch sie auch der Telegraphie nach Deutschland bedeutend Vorshub geleistet werden wird, da Pariser Depeschen, die nach London bestimmt waren (und vice versa), bisher oft den Weg über Brüssel und Ostende machen mußten, wenn die direkte Linie Calais-Dover überhäuft oder sonst unterbrochen war.

Vermischte Nachrichten.

Das „Russische Tageblatt“ meldet, daß die angedachten Wälder am linken Ufer der Wolga (Distrikt Semenov, Gouvernement Nishnij, Newgorod) in hellen Flammen stehen. Der Brand wüthet schon seit mehreren Tagen und nimmt in entsetzender Weise Ausmaß an.

San Miniato in der Präfektur Pisa des Großherzogthums Toscana ist das Städtchen, aus welchem die Familie Bonaparte abstammt. Als Naneetti dem Oberhaupt der Familie, dem französischen Soldatenkaiser Napoleon, in den Tagen, wo seine Macht ihren Scheitel und Scheidpunkt erreicht hatte, eine genealogische Tafel überreichte, auf welcher behauptet wurde, daß die Bonaparte's vor ihrer Auswanderung nach Corsica, welche vor 400 Jahren stattgefunden, mit dem Hause Medici verwandt gewesen, belebte die kaiserliche Eitelkeit diese genealogische Lüge mit einem Geschenk von 1000 Stück Napoleonsd'or, einer lebenslänglichen Pension von 6000 Francs und dem Amte eines Rathschafts im Departement des Innern, das dem gelehrten Genealogen jährlich 18.000 Francs eintrug. Der jetzt in Frankreich herrschende Erzog der Familie Bonaparte scheint diese genealogische Taschenspielerlei wieder hervorbelen zu wollen; wenigstens hat er durch seinen Minister des Innern in allen Archiven Nachforschungen nach Briefen der Maria von Medici anordnen lassen, um sie, wie die Briefe seines großen Oheims, offiziell durch den Unterrichtsminister veröffentlicht zu sehen. Wahrscheinlich wird diesem Werke die genealogische Tafel Naneetti's beigegeben sein. Die verlässliche Spur der Familie Bonaparte findet sich 1612 auf der Insel Sardinien, und zwar in dem Städtchen Sarzana (Provinz Levante mit der Hauptstadt Spezia), zu welcher Zeit Luigi Maria Fertunato Bonaparte nach Ajaccio auf der Insel Corsica überstellte. Er war der Großvater Carlo Bonaparte's, des Vaters des französischen Kaisers Napoleon I.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 2. Juli. Hier eingelangten Mittheilungen zufolge waren gestern 7 Uhr Morgens bei Budua in Dalmatien 4 große französische Kriegsschiffe und 5 Kanonenboote in der Richtung gegen Westen in Sicht. Später wurden in derselben Richtung noch sechs französische und sardinische Kriegsdampfer, dann 2 Linienfahrer, 2 Korvetten und 10 Kanonendampfsboote gesehen.

Bei Ragusa soll Abends in der Entfernung von 20 Meilen eine aus 4 Dreimasterdampfern, 4 kleineren Dreimastern und einer Brigg bestehende Eskadre in Sicht gewesen sein. — Die amerikanische Dampfsregatte „Wabash“ begibt sich, wie man jetzt bestimmt vernimmt, nach Messina.

Triest, 4. Juli. Glaubwürdigen Berichten zufolge wurde in Lussia eine feindliche Landung bewerkstelligt.

Padua, 1. Juli. Der Hr. Stadtkommandant hat die Bevölkerung für die den Verwundeten geleistete Hilfe seinen Dank ab.

Berona, 1. Juli. Der Festungskommandant fordert die Einwohner auf, sich für mehrere Monate zu verproviantiren.

Handels- und Geschäftsberichte.

Wien, 28. Juni. In Folge der Kriegsverhältnisse sind die k. k. Postämter angewiesen worden, Briefpostsendungen nach der Lombardie, die Provinz Mantua ausgenommen, ferner jene für das ganze außerösterreichische Italien nicht mehr über das lombardisch-venetianische Königreich, sondern über die Schweiz zu instruiren. Die fraglichen Korrespondenzen müssen bis Feldkirch mit Marken frankirt aufgegeben werden. Eine weitere Frankirung kann eben so wenig, als die Absendung unfrankirter Briefe stattfinden. Die k. k. Postämter, welche mit schweizerischen in unmittelbarem Kartenwechsel stehen, so wie jene, welche vermöge der geographischen Lage die oberrheinische Korrespondenz an ein deutsch-schweizerisches Postamt auszuliefern in der Lage sind, haben die gedachten Korrespondenzen in die bezüglichen Briefpakete, ohne Anrechnung einer Gebühr, einzuschließen. Briefpostsendungen nach der Lombardie, die Provinz Mantua ausgenommen, und jene nach dem ganzen außerösterreichischen Italien dürfen von den k. k. Postämtern nicht aufgenommen, und die bei denselben einkommenden müssen an die Aufgabsorte zurückgeschickt werden. Die Brief- und Briefpostsendungen, welche das k. k. Feldpostamt der II. Armee in Italien zu vermitteln hat, sind nach den Bestimmungen des Erlasses vom 11. Juni 1859, jedoch mit der Abweichung zu behandeln, daß die fraglichen Korrespondenzen und Geldsendungen nunmehr so zu taxiren sind, wie jene an das Postamt beziehungsweise von Verona, Viterbo und Briefpostsendungen nach der Schweiz dürfen gegenwärtig nicht über das lomb. venet. Königreich instruirt werden. Die Instruierung jener Briefpostsendungen nach der Schweiz, welche bisher über das genannte Königreich geleitet worden sind, ist nunmehr in der Art vorzunehmen, wie es für Korrespondenzen nach Venedig vorgezeichnet ist. Dieser Instruierung gemäß hat auch die Taxirung zu erfolgen. Die bezüglichen Briefpostsendungen nach der Schweiz sind ausschließlich über Tirol zu instruiren. Als Taxirungspunkte zur Berechnung des Porto für Österreich und die Schweiz hat dabei zu gelten: „Watte Feldkirch, Haag Oberried.“

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. Juli 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.		in österr. Währ.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	20
Roggen	—	—	4	25
Hafer	—	—	4	95
Korn	—	—	—	—
Gerste	—	—	3	30
Silber	—	—	3	30
Gold	—	—	3	40
Haar	—	—	3	35

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
2. Juli	6 Uhr Morg.	328.27	+13.6 Gr.	NW. schwach	Nebel	0.00
	2 " Nachm.	327.92	+24.7 "	NW. schwach	heiter	
	10 " Abd.	328.38	+17.9 "	SW. schwach	theilw. bewölkt	
3. "	6 Uhr Morg.	328.58	+15.7 Gr.	W. schwach	heiter	0.00
	2 " Nachm.	327.87	+26.8 "	W. mittelm.	theilw. bewölkt	
	0 " Abd.	327.96	+19.0 "	W. schwach	heiter	
4. "	6 Uhr Morg.	328.13	+16.4 Gr.	NW. still	heiter	0.60
	2 " Nachm.	327.38	+23.4 "	NW. schwach	Schneerand	
	10 " Abd.	327.26	+2.8 "	NW. schwach	theilw. bewölkt	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 2. Juli Mittags, 1 Uhr.

Eine überaus günstige Stimmung beherrschte die Börse, belebte das Geschäft, erhöhte die Kaufkraft und machte gleichzeitig die Devisen bedeutend rückgängig. — Sowohl Staats- als Industrie-Papiere theilweise für answärtige Rechnung lebhaft gekauft, die Kurse steigend und fest. — Devisen von vielen Seiten zu billigeren Preisen angeboten.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	58.50	59.—
Aus d. National-Anleihen zu 5% für 100 fl.	76.20	77.50
Vom Jahre 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.—	64.25
" zu 4 1/2% " 100	54.50	55.—
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	290.—	295.—
" 1839 " 100	103.50	104.—
" 1854 " 100	106.—	106.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.50

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	90.—	91.—
" Ungarn " 5% " 100	62.—	62.50
" Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	59.50	60.—
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
" der Bukowina " 5% " 100	59.—	60.—
" Siebenbürgen " 5% " 100	59.50	60.—
" and. Kronländer " 5% " 100	72.—	84.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Afrika

der Nationalbank pr. St.	800.—	805.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. ö. W. pr. St.	163.40	169.50
d. n.-öst. Gekont.-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 5 o.	—	515.—
d. kais. Nord-Nordb. 1000 n. G.M. pr. St.	1748.—	1750.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fr. pr. St.	243.50	247.—
d. kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	126.—	127.—
d. süd-norddeut. Verbind. 200 fl. G.M. v. St.	119.—	119.50
d. Rheinbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	101.—	102.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	70.—	72.—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	365.—	370.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	160.—	165.—
d. Wiener Dampf-M. u. Schif. zu 500 fl. G.M.	310.—	320.—

Pfandbriefe

der Nationalbank (5jährig zu 5% für 100 fl.)	95.50	96.—
" (10jährig zu 5% für 100 fl.)	88.—	89.—
" auf G.M. (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	82.—	83.—
der Nationalbank (12monatlich zu 5% für 100 fl.)	99.75	100.—
auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	78.50	—

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	88.—	88.50
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. ö. W. pr. St.	97.—	98.—
Güterh. zu 40 fl. G.M. pr. St.	70.—	71.—
Salm " 40 " " " " "	38.—	39.—
Walsh " 40 " " " " "	34.—	35.—
Glary " 40 " " " " "	32.—	32.50
St. Genois " 40 " " " " "	3.—	36.—
Windischgrätz " 20 " " " " "	22.—	23.—
Waldstein " 20 " " " " "	24.—	25.—
Keglevich " 10 " " " " "	12.50	13.—

Gold- und Silber-Kurse v. 2. Juli 1859.

	Gold.	Silber.
R. Kronen	19.15	—
Kais. Münz-Dukaten v. 1850	6.55	—
öst. Rand " " " "	6.50	—
Napoleon'scher " " " "	11.15	—
Souveräin'scher " " " "	19.15	—
Friedrich'scher " " " "	11.90	—
Leopold'scher (deutsche) " " " "	11.30	—
Engl. Sovereigns " " " "	13.90	—
Russische Imperiale " " " "	11.35	—
Silber	138.50	—
Verbindlicher	—	—
Verbindliche Kassa-Anweisungen	2.13	2.14

Fremden-Anzeige.

Den 2. Juli 1859.

Hr. Graf Coronini, k. k. Hofrath, — Hr. Scherz, k. k. Oberstaatsanwalt, und — Hr. Brault, Oberlandesgerichtsrath, von Verona. — Hr. v. Luxer, und — Hr. Neumayer, k. k. Statthaltereibeamte, von Mailand. — Hr. v. Zimmermann, k. k. Oberstabsarzt, von Adelsberg. — Hr. v. Freiberger, k. k. Polizei-Kommissär, von Mantua. — Hr. Lej, Finanzwach-Ober-Kommissär, — Hr. Legenz, und — Hr. Kohn, Doktoren der Medizin, und — Hr. Sternberg, Apotheker, von Triest. — Hr. v. Kamienobrodsky, Steinkohlenwerks-Verwalter, von Graz. — Hr. v. Gisl, Oberstlieutenant, Gattin, — Hr. Eichler, Oberstabsarzt, Gattin, und — Hr. Mann, Regimentsarzt, Gattin, von Verona.

Den 3. Hr. Nichte, k. k. Major der Marine-Infanterie, von Venedig — Hr. Kobinger, und — Hr. Kitzl, k. k. Stadtsandruce, — Hr. Pakeich, k. k. Oberlandesgerichts-Präsident, und — Hr. Packerbacher, k. k. Hauptmann, von Verona — Hr. Ehrenreich, Gutsbesitzer, von Wien. — Hr. Goryup, Seifenfabrikant, von Görz. — Hr. Cocchini, Besitzer, von Triest

3. 307. a (2)

Nr. 4890.

Kundmachung.

Beschränkung der auf der südlichen Staats-eisenbahn zwischen Wien und Triest verkehrenden Personenzüge.

In Folge erfolgter hoher Befehlung wird der Postzug, welcher nach der vom 1. Juli 1859 an gültigen Fahrordnung täglich um 8 Uhr 40 Minuten früh von Wien nach Triest und um 6 Uhr 15 Minuten früh von Triest nach Wien abgehen sollte, vom 4. k. Mts. Juli angefangen bis auf weitere Bestimmung eingestellt.

Es bleibt daher von dem erwähnten Tage an für den Verkehr zwischen Wien und Triest nur mehr der täglich um 8 Uhr 40 Minuten Abends von Wien nach Triest und um 6 Uhr Abends von Triest nach Wien abgehende Postzug zur Verfügung, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Es wird beigefügt, daß man dem Bedürfnisse des Personen- und Gepäckverkehrs mit dem einzigen zwischen Wien und Triest in jeder Richtung im Verkehr bleibenden Zuge entsprechen zu können hofft, daß aber die Aufnahme und Beförderung von Gütern je nach Umständen wird beschränkt werden müssen.

Von der Betriebs-Direktion der k. k. priv. südl. Staatsbahn.

Wien am 29. Juni 1859.

3. 1115. (3)

E d i k t.

Nr. 314.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 1. März 1859, 3. 314, wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der, dem Bernhard Nevak von Oberdorf gehörigen Realität am 7. Juli d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr als dritte Teilbietung in der Amts-kanzlei geschritten werden wird.

A. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 24. Juni 1859.

3. 1112. (4)

Beachtenswerthe Anzeige.

Hiedurch bringen wir unsern hiesigen Aufenthalt zur gefälligen Beachtung, und zeigen an, daß wir mit einem reichen Sortiment unserer rühmlichst bekannten

Optischen Fabrikate

hier einige Tage verweilen.

Unter unserm Lager, durch dessen große Vollständigkeit schwachlichtige Personen jeder Art auf's Vollkommenste befriedigt werden können, befindet sich insbesondere eine Auswahl gefasster und ungefasster Brillen- und Vordruehtgläser, die vermöge der dazu verwendeten reinen Glasmassen, und bearbeitet nach der als vorzüglich anerkannten und mühevollen Schleif-art des englischen Optikers Walleston, nach genauer Prüfung des Sehvermögens für das leidende Auge entsprechend gewählt, als hohe Wohlthat empfohlen werden können.

Besonders machen wir aufmerksam auf eine ganz vorzügliche Art Conservationsbrillen, die Abends bei Licht dem Auge jede Blendung entziehen, wodurch jeder an Augenschwäche Leidende in kurzer Zeit einer bedeutenden Schwäche enthoben sein wird.

Daß die Unterzeichneten als Optiker zugleich auch die theoretischen Kenntnisse und praktische Fertigkeit hinsichtlich der zweckmäßigen, dem individuellen Baue und Zustande jedes Auges entsprechenden Wahl der Gläser besitzen, haben mehrere sachkundige Aerzte und Optiker bereits rühmlichst anerkannt; auch haben wir hierüber empfehlende Zeugnisse der berühmtesten Autoritäten Deutschlands vorzuweisen.

Ferner befinden sich unter unsern optischen Instrumenten: Fernröhre von verschiedener Größe,

3. 308. a (3)

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß sich die Amtslökalitäten des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach seit 1. Juli d. J. auf der St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 18 im 1. Stocke befinden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht.

Laibach am 30. Juni 1859.

Coupen, Theaterperspektive für ein oder zwei Augen, die sich durch vorzügliche Güte der Gläser auszeichnen, Vordruehten und Brillen in den elegantesten Einfassungen und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Unser Verkaufsort ist im Gasthose „zum Elefanten“, Zimmer Nr. 1.

Aufenthalt nur noch 2 Tage.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir im Besitze von neuen Stereoskopen sammt Glas-bildern, so wie auch von photogr. Apparaten sind.

Deffauer & Comp.

Optiker aus Stuttgart.

3. 1151.



Hotel-Elefant.

Heute, Dienstag den 5. Juli 1859.

Abschieds-Konzert

der

sechs Kärntner Sängers

aus Klagenfurt, in ihrer Nationaltracht.

Indem der ganze Reinertrag für die verwundeten Krieger bestimmt ist, so macht die Gesellschaft hiezu ihre höflichste Einladung.

Anfang 8 1/2 Uhr. — Entrée 20 kr. ö. W., ohne die Großmuth beschränken zu wollen.

3. 1149. (2)

A. Eberhart

aus Wien, empfiehlt sich mit einem gut sortirten Lager von Handschuhen zu 50 bis 70 Mr., Kravaten, Herren-Hemden, Coiffuren und Negligé-Häubchen. Auch ist daselbst eine bedeutende Auswahl von Moll- und Brüller-Stickerei, nämlich: Garnituren, Unterhemden, Strümpfen und Unterärmeln etc. zu ungewöhnlich billigen Preisen, am Marktplatz Hütte Nr. 1.

3. 1157. (1)

Weinverkaufs-Anzeige.

Auf der Herrschaft Berlog in Kroatien, eine Stunde von Mottling entfernt, sind fünfhundert österreichische Cimer Wein, ausgezeichnete Qualität, im Preise von sechs Gulden Bankvaluta, und 40 Cimer 22 grädiger Branntwein, der Cimer mit 20 Gulden, zu verkaufen. Die Kauflustigen werden eingeladen, der Abnahme wegen zu erscheinen.

Berlog am 2. Juli 1859.

Philipp Safflay,

Inhaber.

Nr. 9542.